

Rheininger Bürgerfreund

ersch. Dienstage, Donnerstage und Samstage
in letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Panderhübchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheininger Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich und Eltville.
Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 50

Dienstag, den 27. April 1915

66. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Der Minister

der öffentlichen Arbeiten Berlin W. 66, 3. April 1915.
148 Wilhelmstraße 79.
V. 54. 130

Die schon vorgerückte Jahreszeit und die jetzt naturgemäß eintretende starke Dichtung der Kartoffelvorräte durch das Auslesen von Saatgut mahnt zur äußersten Sparsamkeit bei der Verwendung der Kartoffeln. Sich bei dieser Sparsamkeit zu beteiligen, ist die vaterländische Pflicht jedes Einzelnen. Ich habe das Vertrauen, daß das Eisenbahnpersonal, das in der Kriegszeit seine verstärkten Dienstpflichten in musterhafter Weise erfüllt, auch diese weitere vaterländische Pflicht verständnisvoll und gern übernehmen und auch für die Aufklärung außerhalb der Kreise der Verwaltung Sorge tragen wird. Auf die folgenden Punkte mache ich besonders aufmerksam:

1. Bei der Aufbewahrung der Kartoffeln ist die größte Vorsicht zu beobachten, damit sie nicht durch Fäulnis oder durch zu starkes Austreiben verderben. Nicht ganz taubeloze Knollen sind zuerst zu verwenden, damit sie nicht weiter rot leiden und auch andere Kartoffeln nicht anstecken.

2. Äußerste Sparsamkeit ist beim Zubereiten der Kartoffeln in der Küche nötig. Es darf nicht mehr gekocht werden, als für die einzelne Mahlzeit unbedingt erforderlich ist. Kartoffeln sollen ausnahmslos nur in der Schale gekocht werden. Die in dem Schalen der rohen Kartoffeln liegende Verschwendung menschlicher Nahrungsmittel verstoßt unter den jetzigen Verhältnissen gegen die vaterländischen Pflichten. Auch nicht ganz taubeloze Knollen müssen, soweit dies nur irgend angängig, in der Küche für menschliche Nahrung verwendet werden. Bei gutem Willen und zweckmäßiger Behandlung läßt sich hierbei viel erreichen. Den Hausfrauen erwachsen dadurch neue Aufgaben. Ihre Familienangehörigen müssen sich mit dem ihnen durch die Küche Gebotenen abfinden.

3. Es ist unbedingt darauf zu halten, daß die vorstehend behandelten Gesichtspunkte über die Aufbewahrung und die Zubereitung der Kartoffeln von allen Bahnwirten befolgt werden. Diesen ist sofort unbedingt zu verbieten, tote Kartoffeln zu schälen. Die Bahnwirte sind zu kontrollieren. Im übrigen nehme ich wegen der Bahnwirte auf

den Erlaß vom 24. März d. Js. — V. 54. 88 — Bezug.
R. A. 1344/15.

Die hiernach zu führenden Verhandlungen sind aufs äußerste zu beschleunigen. Gleiche Anordnungen gelten für die Speisewagenbetriebe in Verfolg des den Königlichen Eisenbahndirektionen in Bromberg, Danzig und Frankfurt (Main) II. 26. Cf. 556

durch den Erlaß vom 26. Februar d. Js. — R. A. 855/15

erteilten Auftrags.
4. Darauf, daß die Tiere (namentlich die Schweine) den Menschen die Nahrung nicht wegnehmen sollen, habe ich bereits wiederholt hingewiesen. Es sind jetzt schon Fälle bekannt geworden, in denen Familien bei Zurückhaltung ihrer Schweine durch die Verschwendung ihres Kartoffelvorrats in die größte Verlegenheit gekommen sind, indem sie jetzt zu ihrer eigenen Nahrung keine Kartoffeln mehr haben und solche in ihrem Dorfe auch nicht beschaffen zu können.

5. Äußerste Sparsamkeit muß beim Pflanzen der Kartoffeln beobachtet werden. Wenn es auch zu anderer Zeit am besten ist, mittelgroße Knollen (in Hühnergröße), und zwar ungeschlitten zu pflanzen, so müssen unter den jetzigen Verhältnissen die Kartoffeln von dieser Größe ebenso wie die größeren Knollen zerschneiden werden. Knollen, die erheblich kleiner sind als Hühnergröße, sind ungeschlitten unter den jetzigen Verhältnissen immer noch zum Pflanzen zu verwenden. — Sie müssen aber jedenfalls größer als Hühnergröße sein. Werden diese Grundsätze befolgt, so läßt sich zugunsten der gegenwärtigen menschlichen Ernährung eine große Menge von Kartoffeln ersparen. Das Zerschneiden der Kartoffeln muß so frühzeitig vor dem Pflanzen erfolgen, daß sich die Schnittfläche noch mit dem vor Fäulnis schützenden Wundstiel überziehen kann. An jedem Teilstück muß sich mindestens ein Auge befinden. Die triebkräftigsten Augen seien bekanntlich an der Krone der Kartoffel.

6. Mit Rücksicht auf das gebotene äußerste Haushalten mit den Kartoffelbeständen muß ganz allgemein geprüft werden, ob nicht Flächen, deren Bestellung mit Spätkartoffeln bisher in Aussicht genommen war, mit Gemüsen zu belegen, oder mit Mohrrüben (gelbe Rüben) und dergl. zu belegen sind. Zur Aussaat von Mohrrüben ist jetzt die beste Zeit. Jedenfalls müssen Seglinge der verschiedenen Sorten, von Speise-Mohrrüben und dergl. in ausreichender Zahl jederzeit zur Verfügung stehen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie später nicht gebraucht werden.

Solche Heranzucht kann, wenn sie nicht bereits anderweit gewährleistet ist, verwaltungsseitig (etwa je für einen Betriebsamtsbezirk) erfolgen. Der wiederholt empfohlene und wegen der hohen dafür festgesetzten Preise besonders einträgliche Bau von Frühkartoffeln darf dagegen, soweit Saatgut vorhanden oder noch zu erlangen ist, unter keinen Umständen beschränkt werden, denn es kommt jetzt darauf an, die Kartoffelvorräte so rasch wie nur irgend möglich zu ergänzen. Frühkartoffeln erfordern, worauf ich hier besonders aufmerksam mache, wegen ihrer kurzen Wachzeit einen recht nahrhaften Boden.

Von diesem Erlaß wolle jede Direktion mit größtmöglicher Beschleunigung durch eine unbedingt leistungsfähige Druckerei eine große Auflage in Buchdruck herstellen lassen und dafür besorgt sein, daß jedem Beamten und Arbeiter des Direktionsbezirks ein Abdruck eingehändigt wird. Die Anweisungen über die Verteilung sind sofort nach Eingang dieses Erlasses auszufertigen, damit sie unmittelbar nach Ablieferung der Stücke aus der Druckerei abgehen können. Mit dem Beginn der Versendung ist auch nicht zu warten, bis die ganze Auflage abgeliefert ist.

In Vertretung:
Stieger.

Bekanntmachung über Reis.

Vom 22. April 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Der Vollreis, Bruchreis oder Reismehl mit Beginn des 26. April 1915 in Gewehrform hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin anzuzeigen. Die Anzeige ist bis zum 29. April 1915 zu erstatten. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 26. April 1915 auf dem Transporte befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht
1. auf Mengen, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen,
2. auf Mengen, die insgesamt weniger als 2 Doppelzentner betragen.

Geht der Gewehrform an den angegebenen Mengen nach dem 26. April 1915 auf einen anderen über, so hat der Anzeigepflichtige der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. auf deren Erfordern auch den Verbleib der Mengen anzuzeigen.

§ 2

Wer mit Gegenständen der im § 1 bezeichneten Art handelt oder sie im Betriebe seines Gewerbes herstellt oder sie sonst im Besitze hat, hat sie der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. auf Aufforderung käuflich zu überlassen. Die Aufforderung muß bis spätestens innerhalb einer Woche nach Empfang der Anzeige (§ 1 Abs. 1, 3) erlassen werden.

Die Aufforderung hat die Wirkung, daß Veränderungen an den von ihr betroffenen Mengen und rechtsgeschäftliche Verfügungen darüber verboten sind, soweit nicht die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. zustimmt. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Der Aufgeforderte hat für Aufbewahrung und pflegliche Behandlung zu sorgen; er hat der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. auf Erfordern Auskunft zu geben und Muster der einzelnen Reismengen zu übersenden, auch ihren Vertretern die Befichtigung der Mengen zu gestatten.

Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. hat dem Aufgeforderten binnen zwei Wochen nach Erlass der Aufforderung zu erklären, welche Mengen sie käuflich übernehmen will. Mit dem Ablauf der Frist erlischt die Wirkung der Aufforderung, soweit die Übernahme nicht verlangt ist.

Diese Vorschriften gelten nicht für Mengen, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung, oder eines Kommunalverbandes stehen.

§ 3

Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. hat für die von ihr übernommenen Mengen dem Verkäufer einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Sie darf für den Doppelzentner höchstens bezahlen bei:

Batna-Reis, groß	76 Mark,
Batna-Reis, kurz	70 "
Spanischem Reis	72 "
Italienischem Glacé-Reis	72 "

Italienischem unglacierten Reis	68 Mark,
Siam-Batna, groß	70 "
Siam-Batna, kurz	66 "
Aracan	66 "
Roulmein	66 "
Bassein	64 "
Rangoon, groß	62 "
Rangoon, normal	60 "
Rangoon, Stürzung	56 "
Bruchreis I	44 "
Bruchreis II	40 "
Bruchreis III, IV	40 "
Reismehl für Gizzweide	50 "

Neben dem Uebernahmepreis ist für die Aufbewahrung eine angemessene Vergütung zu zahlen, deren Höhe die höhere Verwaltungsbehörde des Aufbewahrungsortes endgültig festsetzt.

Der Reichskanzler kann die weiteren Bedingungen der Ueberlassung festsetzen.

§ 4

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. durch die zuständige Behörde auf die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer der Mengen zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 5

Kommt zwischen den Beteiligten eine Einigung über den Preis nicht zustande, so wird er von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt. Diese entscheidet ferner endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Aufforderung zur Ueberlassung und aus der Ueberlassung ergeben.

§ 6

Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. darf nur an Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen abgeben.

Der Reichskanzler bestimmt die Bedingungen, unter denen die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. die von ihr übernommenen Mengen zu verteilen und abzugeben hat.

§ 7

Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten.

§ 8

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art, die selbst oder deren Rohstoffe nachweislich nach dem 26. April 1915 aus dem Ausland eingeführt worden sind.

§ 9

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die im § 1 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. wer unbefugt Mengen, die von einer Aufforderung nach § 2 Abs. 1 betroffen sind, beiseite schafft, beschädigt, zerstört oder verbraucht,
3. wer einer Verpflichtung nach § 2 Abs. 2 Satz 3 zuwiderhandelt.

§ 10

Die Landeszentralbehörde erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmt, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 11

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 22. April 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Allgemeine Verfügung.

Auf Grund der §§ 1 und 6 der Verordnung des Bundesrats betreffend den Ausschank und Verkauf von Branntwein oder Spiritus, vom 26. März 1915 (R. G. Bl. S. 183) bestimme ich hiermit folgendes:

Die Regierungspräsidenten und für den Landpolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident in Berlin werden ermächtigt, die Befugnisse nach § 1 der Verordnung auszuüben.

Polizeibehörde im Sinne der §§ 2, 4, 5 der Verordnung ist die Ortspolizeibehörde.

Berlin, den 7. April 1915.

Der Minister des Innern.
von Loebell.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 17. März ds. Js. ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 3 bis 5 des Kriegsteilnahmegesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten September, Oktober, November 1914 und Januar und Februar 1915 gewährte Kriegsteilnahmen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse hier gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für die Leistungen außer Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Juraage in Betracht.

Der Einsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 20. April 1915.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

§ 3041. Der Arbeitsausschuß der Kaiser-Wilhelm-Spende deutscher Frauen veranstaltet mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern zur Förderung seiner Zwecke eine Hausstelle in der ganzen Monarchie während der Zeit vom 2. bis einschließlich 8. Mai ds. Js.

Die Sammler sind mit polizeilichen Ausweisen versehen.

Rüdesheim, den 21. April 1915.

Der königliche Landrat:
Wagner.

Bekanntmachung.

Um eine Uebersicht über die Bestände an Rindviehhäuten einschließlich der Kalbfelle und des zur Herstellung von Sohlen geeigneten Leders zu erlangen, ist auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 — R.-G.-Bl. S. 54 — für den 30. April 1915 eine Vorratserhebung über Rindviehhäute und gewisse Lederarten unter genauer Beachtung der sich aus dem nachstehend abgedruckten Erhebungsmuster ergebenden einzelnen Gesichtspunkte angeordnet worden.

Als beteiligte Klassen kommen bezüglich der Häute in Betracht die Fleischhauer, dann die Innungen und Hautverwertungsgesellschaften, ferner die Häutehändler, die Gerbereien und alle sonstigen Personen, die Rindviehhäute in ihrem Besitz haben. Beim Bodenleder kommen in Frage die Gerbereien, Lederhandlungen, Schuhfabriken und alle sonstigen Personen und Firmen, die Bodenleder in ihrem Besitz haben. Falls bei Speditoren oder Lagerhaltern Posten eingelagert sind, würden sie von ihnen anzumelden sein.

Von den Gerbereien bereits in Bearbeitung genommene Häute werden von dieser Erhebung nicht betroffen.

Von Leder sind nur Bestände an Bodenleder anzugeben, wenn der Bestand 100 kg übersteigt.

Die Meldungen sind bis zum 2. Mai ds. Js. an die Ortsbürgermeister zu richten.

Vorräte, die sich am Stichtage auf dem Transport befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang vom Empfänger anzumelden. Nach § 5 der Verordnung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 wird derjenige, welcher vorsätzlich die Auskunft, zu der auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die verlangte Auskunft nicht in der gefestigten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Vorratserhebung

über Rindviehhäute (einschließlich der Kalbfelle) und gewisse Lederarten.

Von dem zur Meldung Verpflichteten ist anzugeben der am 30. April 1915 vorhandene Vorrat von

	Zahl der	
	zahmen Häute	Wildhäute und Rippe
1. A. Salzhäuten		
a) bis 10 kg schwer		
b) über 10 bis 30 kg schwer		
c) über 30 kg schwer		
1. B. trockenen (und trocken gefalzten) Häuten		
a) bis 4 kg schwer		
b) über 4 bis 6 kg schwer		
c) über 6 kg schwer		
2. Bodenleder (Unterleder) einschließlich der Stanzstücke, sofern die Menge 100 kg übersteigt		
a) Sohlleder		
b) Nach- und Brandsohlleder		
c) zu Bodenleder verarbeitete Spalte		

Rüdesheim, den 26. April 1915.

Der königliche Landrat:
J. B. Wiebe.

Anordnung.

Auf Grund des § 36 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl bestimmen wir für den hiesigen Gemeindebezirk folgendes:

§ 1

Die in der Binnenschifffahrt beschäftigten Personen erhalten auf der Fahrt bei längerer Abwesenheit von der Wohnsitzgemeinde, sofern das Schiff im hiesigen Gemeindebezirk anlegt, Ausweise zum Ankauf von Brot und Mehl nach Maßgabe der hier allgemein geltenden Vorschriften. Der Ausweis wird für die ganze Besatzung auf den Namen des Schiffsführers für bestimmte Tage ausgestellt und ist nicht übertragbar. Bei Festsetzung der Gültigkeitszeit des Ausweises ist zu berücksichtigen, für welche Zeit dem Schiffer nach Dauer des Aufenthaltes am Anlegeplatz und der Fahrt bis zum nächsten Hafen eine Versorgung mit Brot und Mehl billiger Weise gewährt werden muß.

§ 2

Beim Verlassen des Anlegeplatzes ist der Ausweis der ausstellenden Behörde zurückzugeben. Diese erteilt dem Schiffsführer eine Bescheinigung darüber, für welche Zeit er in dem Anlegeplatz für sich und seine Besatzung Brot und Mehl erhalten hat. Ohne Vorlage dieser Bescheinigung erhält der Schiffer an anderen Anlegeplätzen keinen weiteren Ausweis.

§ 3

Zuniederhandlungen der Schiffer gegen diese Anordnung werden auf Grund des § 44 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 bestraft.

Oestrich, den 23. April 1915.

Der Gemeindevorstand:

Beder, Bürgermeister,
C. Windolf,
C. M. Winkel,
B. Wollmerscheid,
J. B. Vibo.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt.

Wird hiermit veröffentlicht.

Oestrich, den 27. April 1915.

Der Bürgermeister: Beder.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerverliste für 1915 bezüglich der mit einem Einkommen von nicht mehr als 900 Mk. veranlagten Personen der hiesigen Gemeinde liegt vom 26. ds. Mts. ab 2 Wochen lang auf dem Rathaus hieselbst zur Einsicht der betreffenden Steuerpflichtigen offen.

Riederwalluf, den 24. April 1915.

Der Bürgermeister: Jansen.

Der Weltkrieg.

Der deutsche Schlachtenbericht.

Weitere Erfolge westlich des Ypern-Kanals. — Alle Gegenangriffe abgeschlagen. — Vermehrte Beute an Gefangenen und Geschützen.

:: Großes Hauptquartier, 24. April. Amtlich. (W.T.B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Alle Versuche des Feindes, uns das nördlich und nordöstlich von Ypern gewonnene Gelände wieder streitig zu machen, mißlangen. Nördlich von Ypern brach ein starker französischer, nordöstlich von Ypern bei St. Julien ein englischer Angriff unter schweren Verlusten zusammen. Ein weiterer feindlicher Angriff an und östlich der Strafe Ypern-Bixschote hatte heute früh dasselbe Schicksal. Westlich des Kanals wurde nachts der Ort Lizerne von unseren Truppen geklärt. Die Zahl der gefangenen Franzosen hat sich auf 2470 erhöht; außer im ganzen 35 Geschützen mit Munition fielen eine größere Anzahl von Maschinengewehren, viele Gewehre und sonstiges Material in unsere Hände.

In der Champagne sprengten wir nördlich der Beaufort-Ferne heute nacht mit vier Minen einen feindlichen Schützengraben; die Franzosen erlitten hierbei starke Verluste, zumal ihre Artillerie das Feuer auf die eigenen Gräben legte.

Zwischen Maas und Mosel erneuerten die Franzosen an mehreren Stellen ihre Angriffe; im Ailly-Wald behielten wir im Bajonettkampf die Oberhand; weiter östlich wurden die an einzelnen Stellen in unsere Linien eingedrungenen Franzosen wieder hinausgeworfen. Im Priesterwalde machten wir weitere Fortschritte.

In den Vogesen hinderten Rebel und Schnee die Gefechtsfähigkeit.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Im Osten ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

(Wiederholt, weil nur in einem Teile der letzten Auflage enthalten.)

Siegreiche Sturmangriffe bei Ypern und Combres.

:: Großes Hauptquartier, 25. April. Amtlich. (W.T.B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Ypern errangen wir weitere Erfolge. Das am 23. April eroberte Gelände nördlich von Ypern wurde auch gestern gegen feindliche Angriffe behauptet. Weiter östlich setzten wir unsere Angriffe fort, klärten die Ferme Solact südwestlich von St. Julien und Kesselaere und drangen siegreich gegen Grasensfel vor. Bei diesen Kämpfen wurden etwa 1000 Engländer gefangen genommen und mehrere Maschinengewehre erbeutet. Ein englischer Gegenangriff gegen unsere Stellung westlich von St. Julien wurde heute früh unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

Westlich von Lille wurden Angriffsversuche der Engländer durch unser Feuer im Keim erstickt.

In den Argonnen schlugen wir nördlich von Le Four de Paris einen Angriff zweier französischer Bataillone ab.

Auf den Maasböden südwestlich Combres erlitten die Franzosen eine schwere Niederlage. Wir gingen hier zum Angriff über und durchbrachen in einem Ansturm mehrere hintereinander liegende französische Linien. Nächtl. Versuche der Franzosen, uns das eroberte Gelände wieder zu entreißen, scheiterten unter schweren Verlusten für den Feind. 24 französische Offiziere, 1600 Mann und 17 Geschütze blieben in diesen Kämpfen in unserer Hand.

Zwischen Maas und Mosel kam es sonst nur an einzelnen Stellen unserer Südfront zu Nahkämpfen, die bei Ailly noch nicht abgeschlossen sind. Im Priesterwalde mißglückte ein französischer Nachtangriff.

In den Vogesen behinderte auch gestern starker Rebel die Gefechtsfähigkeit.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage im Osten ist unverändert.

Zwei schwächliche Angriffe der Russen westlich Ciechanow wurden abgewiesen.

Als Antwort für Bombenwürfe der Russen auf die friedliche Stadt Reidenburg wurde der Eisenbahnknotenpunkt Bialystok von uns nochmals mit 20 Bomben belegt.

Oberste Heeresleitung.

Große Erfolge im Westen.

:: Großes Hauptquartier, 26. April. Amtlich. (W.T.B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Ypern dauerten die Kämpfe an. Auf dem westlichen Kanalufer ist Lizerne, das die Franzosen wieder genommen zu haben behaupten, in unserem Besitz. Südöstlich des Kanals wurde das eroberte Gelände behauptet. Die Zahl der eroberten Geschütze liegt auf 45, worunter sich nach wie vor die vier schweren englischen Geschütze befinden. Nordwestlich von Zonnebese setzten wir unsere Angriffe fort und machten dabei mehr als tausend Kanadier zu Gefangenen. Die Gesamtzahl der Gefangenen erhöht sich damit auf 5000. Ein sonderbares Völkergemisch — Senegalese, Engländer, Türken, Juden, Franzosen, Kanadier, Quaden, Algerier — fand sich hier auf verhältnismäßig kleinem Raume zusammen.

In der Champagne schlugen wir nördlich von Beaufort zwei französische Nachtangriffe ab.

Auf den Maasböden machte unser Angriff gute Fortschritte. Mehrere Berggründen hintereinander bis zur Höhe westlich von Les Eparges wurden im Sturm genommen, mehrere Hundert Franzosen und einige Maschinengewehre fielen in unsere Hände.

Im Aillywalde schmetterten feindliche Vorkämpfe.

In den Vogesen führte unser Angriff zur Wiedereroberung des Hartmannswellerkopfes. Die Siegesbeute unserer Truppen betrug hier: 11 Offiziere, 749 Franzosen, 6 Minenwerfer, 4 Maschinengewehre.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Einige schwache russische Nachtangriffe in Gegenrichtung westlich von Ciechanow wurden abgewiesen.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die Friedensgerüchte.

Keine Anbahnung von Friedens- oder Sonderfriedensverhandlungen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht in ihrer Sonntagsausgabe folgende halbamtliche Erklärung:

:: Von verschiedenen Seiten hören wir, daß in Stadt und Land Gerüchte über die Anbahnung von Friedensverhandlungen in Umlauf gesetzt werden. Des Näheren wird angegeben, daß vorbereitende Schritte zur Herbeiführung eines Sonderfriedens mit England auf der Grundlage gewisser englischer Wünsche und Forderungen in Gange sein oder in Gang gebracht werden sollen. Kein Urteilsfähiger kann daran denken, die für Deutschland günstige Kriegslage zugunsten eines vorzeitigen Friedensschlusses irgendeinem seiner Feinde preiszugeben. Nach der vorläufig allein möglichen allgemeinen Umschreibung des Kriegszustandes, die der Reichstagspräsident in seinen Reden gegeben hat, müssen wir jeden Vorteil der militärischen Lage benutzen, um Sicherheit zu schaffen, daß keiner mehr wagen wird, unseren Frieden zu stören. Dabei muß es bleiben. Die Gerüchte über deutsche Friedensneigungen sind gegenüber unserer unverrückten Entschlossenheit zur Niederwerfung der Gegner törichte oder böswillige, auf jeden Fall aber müßige Erfindungen.

Die Kämpfe in Ost und West.

Die erstickenden Dämpfe beim deutschen Angriff.

In den Berichten unserer Obersten Heeresleitung ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß sowohl die Franzosen wie die Russen bei ihrem Vorgehen Bomben mit giftigen Gasen verwendeten. Unsere Gegner haben also zuerst von diesem Kriegsmittel Gebrauch gemacht. Gleichwohl regt sich jetzt ganz Frankreich künstlich darüber auf, daß auch von deutscher Seite solche Bomben mit Gasentwicklung angewandt werden. Die Aufregung ist aber hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß auf unserer Seite tatsächlich mit diesen Giftmitteln nicht zu weitreichenden Erfolgen erzielt werden. Es wird gemeldet:

:: Paris, 26. April. Die Blätter veröffentlichten die Berichte von Augenzeugen über das letzte deutsche Kriegsmittel, eine Art erstickenden Dampf, den die Deutschen von ihren Schützengräben gegen die französischen Linien richteten. Die Franzosen hatten bemerkt, daß hinter der Brustwehr der deutschen Schützengräben etwas Außergewöhnliches vor sich ging. Es waren dort mehrere Bettungen hergerichtet worden. Die Deutschen warteten einen günstigen Wind ab, um aus den Behältern unter Druck stehende Dämpfe herauszuschleudern. Die Dämpfe wurden als Chlordämpfe festgestellt. Die französischen Soldaten sahen mit Entsetzen sehr dichten, schwarzen Rauch auf sich zukommen, während die Deutschen, die augenblickliche Bestürzung der Franzosen auszunutzen, vom Artilleriefeuer unterstützt, ihre Schützengräben verließen. Die vordersten deutschen Soldaten hatten ihr Gesicht mit einer Masse bedeckt, wodurch es ihnen möglich wurde, ungehindert die verpestete Zone zu durchschreiten. Die französische Presse berichtet die Anwendung erstickender Gase durch die deutsche Armee und erklärt, nur die Wirkung dieser Gase habe die Alliierten zum Rückzug veranlaßt. Es sei den Alliierten jedoch gelungen, die Verluste wieder gutzumachen, so daß die Deutschen keinen Erfolg zu verzeichnen hätten. Die Anwendung solcher Mittel sei ein neuer Beweis für die „barbarische“ Kriegsführung Deutschlands. Außerdem widerspreche allen Kriegsgesetzen und sei — wie eine Havasnote hinzufügt — durch die Haager Erklärungen, welche von der Regierung in Berlin und Wien ratifiziert worden seien, förmlich untersagt.

Deutsche Tauben über Amiens und Lunenburg.

:: Paris 24. April. Eine Taube überflog Donnerstags Amiens und warf zwei Bomben ab. 2 Personen wurden verletzt. Das Flugzeug wurde durch französische Flugzeuge und durch lebhaften Kanonenangriff vertrieben. — Nach einer Meldung des „Nouvelles“ überflogen mehrere Tauben am 22. frühmorgens Lunenburg. Die Einwohner wurden durch Explosionen von Fliegerbomben geweckt. Zehn Einschlagstellen wurden festgestellt. Sieben Bomben waren angeblich Brandbomben. Schaden wurde nicht angerichtet.

Die Kämpfe bei Opatowitz.

Der furchtbare Kampf.

(Hr. Bl.) Die „Daily Telegraph“ aus Boulogne berichtet, trafen dort zwei englische Lazarettzüge mit verwundenen Franzosen und Engländern aus der Schlacht bei Opatowitz ein. Nach ihren Angaben war dieser Kampf der furchtbare, den sie seit Beginn des Krieges erlebt hätten. („Hamb. Fremdenbl.“)

Der wahre Erfolg des Zeppelinangriffs auf Hartlepool.

Der Schaden, den die Zeppelin-Luftschiffe bei der Beschießung von Hartlepool in der Stadt angerichtet haben, ist, wie der Stockholmer Korrespondent des „Verf. Tagbl.“ von einem Augenzeugen erzählt, außerordentlich groß und steht in keinem Verhältnis zu den offiziellen Angaben, sowohl was die Zerstörung der Gebäude, wie auch die Verluste an Menschenleben anbelangt. So wurde beispielsweise die Zahl der bei dieser Beschießung Verunglückten mit 60 angegeben, während tatsächlich 300 Menschen getötet wurden.

Bombenwürfe eines russischen Fliegers auf einen deutschen Lazarettzug.

Ein russischer Flieger, der am Bahnhof Soldau in Regierungsbezirk Allenstein zwei Munitionszüge bombardieren wollte, traf einen haltenden Lazarettzug, tötete acht Verwundete und verletzte zwanzig Personen. Auf den Bahnhof warf der Flieger 13 Bomben; er führte fälschlich das deutsche Fliegerabzeichen.

Französische Wehrpflicht bis 60 Jahre.

(Hr. Bl.) Die Genfer „Tribune“ meldet aus Paris, daß dem Parlamentarischen Ausschuss eine Gesetzesvorlage zugeht zur Ausdehnung der Wehrpflicht bis zum 60. Lebensjahr. („Tägl. Rundsch.“)

Die bisherigen englischen Marineverluste.

Die Gesamtverluste der englischen Marine einschließlich der Reserve- und Freiwilligen vom Kriegsausbruch bis 3. März werden jetzt von amtlicher englischer Seite wie folgt angegeben: Offiziere getötet 332, verwundet 61, vermisst 7, interniert 41, gefangen 11. An Mannschaften wurden getötet 4981, verwundet 640, vermisst 72, interniert 1524, gefangen 924 Mann.

Italien.

Proklamation mit einem Generalstreik für den Kriegsfall. Nach der Turiner Gazette del Popolo hat die Arbeitskommission von Turin beschlossen, im Falle der Beteiligung Italiens am Kriege den Generalstreik zu erklären. Nach dem Blatte hat der Zentralvorstand der italienischen Gewerkschaften beschlossen, über die Frage des Generalstreiks im Kriegsfall eine Referendum unter allen Arbeitskammern und Fachgenossenschaften zu veranstalten. Der Zentralvorstand der sozialistischen Partei Italiens ist zu einer Sitzung nach Mailand einberufen, um über die gleiche Frage zu entscheiden.

Der österreichische Kriegsbericht.

Wien, 24. April. Amtlich wird verlautbart: In der Karpaten-Hochfläche heftiger Geschützkampf. Im Abschnitt des Ufzoler Passes während des Tages vereinzelt Kämpfe der Russen, die durchweg abgewiesen wurden.

Nachangriffe des Feindes entlang der Turlaerstraße und westlich dieser scheiterten neuerdings unter großen Verlusten des Gegners.

Die sonstige Lage ist unverändert.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes.

v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Wien, 25. April. (Hr. Bl.) An der Karpatenfront wurde im Drauzale bei Kozowa ein neuer Erfolg erzielt. Nach tagelangem, mit großer Zähigkeit durchgeführten Sappenangriffen erklärten gestern unsere Truppen die Höhe Ostry südlich Kozowa. Gleichzeitig gelang es den anschließenden deutschen Truppen, an und westlich der Straße Raum nach vorwärts zu gewinnen. In Summa wurden 625 Russen gefangen. Durch die Einnahme der Höhe Ostry und durch die Eobierung des Zwinin-Rückens anfangs April ist nunmehr der Feind von den verbündeten Truppen aus der ganzen seit Monaten verteidigten Stellung beiderseits des Drauzales geworfen.

In den übrigen Abschnitten der Karpatenfront vereinzelt Geschützkampf.

In Galizien und Polen zumeist Ruhe.

Der Stellvertreter des Chef des Generalstabes.

von Hofer, Feldmarschallleutnant.

Die Kämpfe in Nordpolen.

Petersburg, 26. April. Die letzten russischen Zeitungsmitteilungen von einer Wiederaufnahme der Ostfrontfähigkeit beider Gegner im nördlichen Polen haben noch keine Bestätigung gefunden. Nach halbamtlichen Meldungen beschränken sich die Kämpfe auf dauerndes heftiges Artillerieduell und unbedeutende Schützengrabenkämpfe. In einem amtlichen Bericht über die kriegswichtigen Ereignisse der letzten 15 Tage wird zugegeben, daß die häufig erfolgten Bombardements russischer Städte durch deutsche Flieger zahlreiche Opfer gefordert haben, besonders die Beschießung von Bialystok.

Neuer Erfolg am Dnjepr.

Berlin, 26. April. Der Kriegsberichterstatter E. Schöppel meldet der „B. Z. a. M.“ aus dem I. und II. Lazarettquartier:

Nach Eroberung des Zwinin durch die deutsche Südarmee hatten die Russen sich in einer großartig besetzten Stellung auf der Höhe Ostry neu festgesetzt. Die Gruppe von Zwinin-Hauptmanns Hoffmann hatte schon seit einer Reihe von Tagen ihre Angriffe auf die Höhe gerichtet. In der letzten Nacht wirkte der Geschütz- und Artillerieangriff durchgehenden Sappenangriffen war es gelungen, daß die Höhe gänzlich in unsere Hände überging. Mit großartiger Bravour gingen die Truppen des Hauptmanns Hoffmann vor, und in heftigen Kämpfen warfen sie den Feind aus seinem Stützpunkt.

Ein gleichzeitiger Angriff der deutschen Truppen auf den Bergabhang gegen das Drauzale war dank dem mächtigen Eifer, mit dem der Sturm vorwärts getragen wurde, ebenfalls von glänzendem Erfolge begleitet, so daß unsere Stellung bei Kozowa nunmehr eine sehr günstige ist.

Bei Zaleszky schreiten unsere Angriffe glänzend fort. Bei diesem Ort war die Lage schon seit längerer Zeit für die Russen nicht günstig, doch hielten sie mit großer Zähigkeit den sehr gut ausgebauten Brückenkopf fest. Der Dnjepr macht bei Zaleszky eine u-förmige Biegung nach Süden, in der die kleine Stadt liegt. Am Südufer des Dnjepr liegen zwei kleinere Orte, die seit Tagen zur Hälfte in unserem, zur Hälfte in russischem Besitz waren. Obwohl vom Osten, Westen und Süden umfaßt, hielten sich die Russen mit verzweifelter Mut. Seit Wochen wird hier um jeden Schritt Boden gekämpft. Die Sappenangriffe und die Wirkung schwerer Geschütze brachten uns nun gestern an diesem hochbedeutenden Punkt einen besonders freudig zu begrüßenden Erfolg.

Ein russischer Stützpunkt erobert.

Wien, 26. April. Amtlich wird verlautbart:

An der Karpatenfront dauern die Kämpfe im Abschnitt südlich des Ufzoler Passes fort. Eine unserer Angriffstruppen eroberte gestern südlich von Kozowa einen neuen Stützpunkt des Feindes und machte sieben Offiziere und über tausend Mann zu Gefangenen. Um die verlorenen Höhe zurückzuerobern, begannen nun die Russen mehrere heftige Gegenangriffe und versuchten auch in den nachbarabschnitten vereinzelt Vorstöße. Der Hauptangriff des Feindes richtete sich gegen die Höhe Ostry und die östlich anschließende Stellung. Nach längerem Kampfe war dieser Ansturm unter schweren Verlusten der Russen zurückgeschlagen. Zwei Bataillone des Gegners wurden hierbei fast gänzlich vernichtet, einige hundert Mann gefangen. Die sofort einsetzende Verfolgungsaktion brachte uns in den Besitz von sechsundzwanzig Schützengraben und viel Kriegsmaterial.

Auch in den übrigen Abschnitten wurden die Nachangriffe des Feindes blutig abgewiesen. Vor den Stellungen des Ufzoler Passes ging der Gegner nach abge schlagenem Angriff fluchtartig zurück.

In den gestrigen Kämpfen wurde das bisher gewonnene Gebiet trotz verzweifelter Gegenangriffe der Russen nicht nur behauptet, sondern südlich von Kozowa noch erweitert.

An der Front westlich des Ufzoler Passes, in Galizien und Polen, sowie auch am Dnjepr und in der Bukowina Geschütz- und Artilleriekämpfe. Sonst Ruhe.

Der Stellvertreter des Chef des Generalstabes.

von Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Unterseeboottkrieg.

Vom Unterseeboot versenkt.

Aus Rotterdam wird gemeldet: Der englische Fischdampfer „Fuchsin“ landete in Aberdeen die Bemannung des Fischdampfers „Endon“ aus Aberdeen, der Mittwochabend an der Ostküste von einem deutschen Unterseeboot versenkt wurde. Die Bemannung rettete sich in die Boote. Sie konnten nicht sagen, ob der „Endon“ versenkt wurde. — Aus London wird gemeldet, daß der schwedische Dampfer „Ruth“ am Mittwoch auf der Reise nach Gothenberg 100 Meilen von Fichtel von Jorch durch ein deutsches Unterseeboot torpediert worden ist.

Zwei sinkende norwegische Schiffe in der Nordsee.

Norwegen meldet aus Burntland: Die Besatzungen der norwegischen Dampfer „Oslo“ und „Eva“ sind an Bord des dänischen Dampfers „Anna“ in Burntland angekommen. Wie sie mitteilen, wurden sie 170 Seemeilen nordöstlich Longfjord von einem Unterseeboot angehalten, dessen Führer die Schiffspapiere verlangte und darauf den Besatzungen zehn Minuten Zeit gab, die Schiffe zu verlassen. Gleichzeitig wurde der Dampfer „Anna“ angehalten und ihm die Befehle erteilt, die Besatzungen der norwegischen Schiffe an Bord zu nehmen. Beide Kapitäne berichteten, daß zehn oder zwölf Granaten gegen ihre Schiffe abgefeuert wurden, die darauf zu sinken begannen.

Versenkung eines englischen Fischdampfers.

Nach einer Kopenhagener Meldung aus London ist der englische Fischdampfer „Saint Lawrence“ von einem deutschen Unterseeboot in den Grund geschossen worden. Von der Besatzung sind sieben Mann in Grimsby eingetroffen, zwei Mann ertranken.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Deftich, 27. April. Am Donnerstag früh trifft wieder eine Sendung Bratschkewitsche und Rabliu ein, welche von der Gemeindevverwaltung in der Suppenküche Rheinstr. 13, abgegeben wird.

Geisenheim, 25. April. Nach dem in der Hauptversammlung des Männer-Turnvereins in Geisenheim erstatteten Jahresbericht sind bis jetzt 96 Mitglieder dieses Vereins im Felde. Des Feldtodes erlitten 5, während 4 schwer- und 9 leichtverwundet sind. Mit dem Eisernen Kreuz sind bis jetzt drei Mitglieder ausgezeichnet worden. Den jüngeren Turnern und der schulentlassenen Jugend soll auch weiterhin Gelegenheit zur körperlichen Ausbildung gegeben werden. Es werden daher an einem Abend in der Woche und Sonntags nachmittags Turnstunden abgehalten.

Geisenheim, 26. April. Am letzten Sonntag hielt der hiesige L. T. Jünglingsverein eine kleine Familienfeier, verbunden mit der Aufnahme der neuen Mitglieder, ab. Der Präsident des Vereins, Herr Kaplan Weiß, hielt die Eltern und sonstigen Anwesenden herzlich willkommen und ließ sodann die Abwicklung des Programms folgen. Es wurde zuerst ein lustiges Theaterstückchen zur Aufführung gebracht, in dem die jugendlichen Spieler ihr Bestes leisteten. Darauf wurden zwei Monologe mit großem Geschick zum Vortrag gebracht. Herr Pfarrer Stähler nahm sodann die neuen Mitglieder in den Verein auf und ermahnte sie, dem Wahlspruch des Vereins stets treu zu bleiben, tapfer gegen die Gefahren der Welt und treu ihrem Glauben. Zum Schluß führte die Turnriege des Jünglingsvereins noch einige wohlgeübte Gruppen vor. Nächsten die Bestrebungen dieses Vereins, die Jugend zu tüchtigen Männern heranzubilden, recht gute Früchte zeitigen.

Radesheim, 26. April. Dem Feldwebel-Leutnant Preßler, (Oberpostassistent) von hier, welcher sich zur Zeit im Felde bei Mariampol in Rußland befindet, wurde als Lohn für tapfere Tat die hiesige Tapferkeits-Medaille verliehen. — Der Offiziersstellvertreter Christian Beno Perabo aus Lorch, welcher zu Anfang des Krieges im

Westen mitkämpfte und dort verwundet wurde, rückte nach seiner Genesung nach dem östlichen Kriegsschauplatz aus und erhielt für hervorragende Leistungen die österreichische Tapferkeits-Medaille erster Klasse sowie die hiesige Tapferkeits-Medaille. Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erwarb er sich an der Westfront. — Der Unteroffizier Deller aus Lorch bei einem bayerischen Landwehr-Bionierbataillon hat die bayerische Tapferkeits-Medaille mit Eichenlaub und Schwertern erhalten.

Ungehobener Landsturm.

Aus dem Rheingau, 27. April. Das Musterungsgeschäft des ungehobenen Landsturms zweiten Aufgebots, also der Jahrgänge 1869–1875, für den Bezirk des 18. Armee-Korps beginnt mit Montag, den 10. Mai. Die Termine, an denen das Musterungsgeschäft in den einzelnen Kreisen stattfindet, sind noch nicht festgelegt.

Aus dem Rheingau, 27. April. Die Obstbäume stehen in der Blüte. Die Entwicklung der Blüte wurde durch das warme Wetter der letzten Woche wesentlich gefördert. Nunmehr lassen sich die Aussichten der Obsternte, soweit das Frühjahr in Frage kommt, mit einiger Sicherheit überschauen. Die Obstbäume haben, da nur geringe Fröste zu verzeichnen waren, gut überwintert. Frostschäden sind nicht zu beklagen. Die Pfläusch-, Kirsch- und Zwetschenbäume versprechen einen sehr reichlichen Ertrag. Dagegen dürfte der Ertrag der Aprikosenbäume geringer ausfallen, besonders der Spätaprikosen. Dieses ist auf den reichen Ertrag im Vorjahre zurückzuführen, da nach besonders guten Ernten das nächste Jahr meist kleinere Erträge bringt.

Aus dem Rheingau, 26. April. Vogelnester. Unsere Singvögel, namentlich Drosseln, Rotkehlchen, Meise, Fink, Pirol und andere sind z. Bt. beim Nesterbauen. Auf dem Spaziergange findet man in mehr als einem Strauch die oft kunstvoll ausgestellten Sommerwohnungen dieser kleinen fröhlichen Sänger. Leider lebt im Herzen unserer Jugend teilweise noch immer nicht die genügende Ehrfurcht vor solch einem Stücken zarten Erdenlebens, wie es ein Vogelnest mit seinem Inhalt darstellt. Ein altes Sprichwort sagt: „Wer in der Jugend Vogelnester ausnimmt, der zündet im Alter Häuser an“, und wenn es auch schließlich in Wirklichkeit nicht ganz so schlimm damit bestellt ist und kindliche Freude öfter die Ursache ist, als häßliche Gefinnung, so sollten wir doch unseren Kindern aufs schärfste jede Verührung der Vogelnester unterlagen. Schon die Tatsache, daß ein Nest berührt worden ist, genügt für manche besonders schönen Vogelarten, um es auf immer im Stich zu lassen. Also Rücksichtnahme auf diese kleinen lieben Tierchen, die uns durch ihren Gesang erfreuen und sich daneben durch Vertilgung tausender schädlicher Insekten für uns viel nützlicher machen, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist!

Frankfurt a. M., 26. April. Zum heutigen Viehmarkt waren aufgetrieben: 1545 Stück Rinder (darunter 164 Ochsen, 88 Bullen, 1293 Färsen und Kühe), 361 Kälber, 41 Schafe, 1626 Schweine. Es wurden gezahlt: Ochsen: a) 1. 60–66, 112–116, a) 2. 55–59 resp. 100–105, b) —, c) —. Bullen: a) 52–57 resp. 93–98, b) 48–51 resp. 88–92, Färsen und Kühe: a) 52–58 resp. 96–102, b) 1. 52–58 resp. 96–102, b) 2. 47–51 resp. 88–94, c) 45–50 resp. 82–93, d) 37–44 resp. 74–88, e) 29–36 resp. 68–82 Markt. Kälber: a) —, b) 60–64 resp. 100 bis 107, c) 56–60 resp. 93–100, d) 52–55 resp. 88–93. Schafe: a) 53— resp. 115–116. Schweine: a) 100 bis 105 resp. 124–128, b) 95,50–105 resp. 110–115, c) 100 bis 105 resp. 124–128.

Vingen, 23. April. Marktpreise. Weizen 100 Mgr. —. —. Korn 100 Mgr. —. —. Gerste 100 Mgr. —. —. Hafer 100 Mgr. —. —. Heu 100 Mgr. —. —. Stroh 100 Mgr. —. —. Kartoffeln 100 Mgr. 12.00 Mgr., Erbsen 100 Mgr. —. —. Linen 100 Mgr. —. —. M., Bohnen 100 Mgr. —. —. M., Weizenmehl 100 Mgr. 52. —. M., Roggenmehl 100 Mgr. 40.50 Mgr., Butter 1 Mgr. 3.10 Mgr., Milch 1 Str. 0.25 Mgr., Eier 10 St. 1. —. M.

Vingen, 25. April. Eine große Prozession bewegte sich heute in früher Morgenstunde durch die Straßen der Stadt nach der Rochuskapelle. An dieser Prozession beteiligten sich auch die hiesigen Krieger- und Soldatenvereine, der Schifferverein u. a. Es war dieses die alljährliche Markusprozession, die in diesem Jahre zu einer großen Kriegs-Bittprozession ausgestaltet wurde. Auf dem Rochusberge war ein Bittamt um einen halbtägigen Frieden und um Segen für die Feldfrüchte. Nach einer Predigt zog die Prozession wieder zur Stadt zurück.

Sobornheim (Rhe), 26. April. Der bekannte Lehmpastor Pfarrer Felle ist von Regelen nach hier übergesiedelt.

Vom Hunsrück, 26. April. Ein furchtbares Blutbad richteten in Ravengiersburg Hunde in einer Schafherde an. Drei Hunde drangen nachts in die wegen der Maul- und Klauenseuche vor dem Dorfe eingesperrte, unbeaufsichtigte Herde ein. Zweidrittel der etwa 150 Tiere zählenden Herde sind tot aufgefunden worden, teils sind sie, insbesondere die noch vorhandenen diebstahligen Lämmer von der sich ängstlich zusammengedrängenden Herde erdrückt worden. Der Schaden ist recht bedeutend. Erst als ein Schaf sich blökend auf dem Hof seines Besitzers einstellte, wurden die Einwohner aufmerksam. Einer der Hunde ist bereits erschossen. Vom zweiten ist der Besitzer bekannt, während die Spur des dritten von einem Polizeihund verfolgt wird.

TU Budapest, 27. April. (Hr. Frst.) Die Vorlage über die Ausdehnung der Landsturmpflicht bis zum 50. Lebensjahre wurde einstimmig im Abgeordnetenhaus angenommen.

Wetter-Aussichten

für mehrere Tage im Voraus. — Auf Grund der Depeschen des Reichwetterdienstes.

- 25. April.: Trübe mit Regen, teils heiter, kühl.
- 26. April.: Bewölkt mit Regen, kühl, windig.
- 27. April.: Veränderlich, wärmer.
- 28. April.: Warm, bewölkt, Regen, schwül.
- 29. April.: Meist bewölkt, schwül, warm, Gewitterregen.
- 30. April.: Meist trübe, Regen, Gewitter, warm.
- 1. Mai.: Kälter, starker Wind, Regen, abwechselnd.

Verantwortlich: Adam Etienne, Deftich.

Konkursverfahren.

Neben das Vermögen des Dachdeckers Ignaz Schwarz zu Destrach wird heute am 24. April 1915, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Justizrat van der Heyde zu Rüdesheim wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Mai 1915 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf Freitag, den 14. Mai 1915, vormittags 10 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 25. Juni 1915, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 31. Mai 1915.

Königliches Amtsgericht in Rüdesheim a. Rh.

S. R. N. 108

In unser Handelsregister Abt. A Nr. 108 ist bei der Firma Heinrich Hef, Destrach, der Kaufmann Kaspar Josef Hef in Destrach als alleiniger Inhaber der Firma eingetragen worden.

Rüdesheim, den 20. April 1915.

Königliches Amtsgericht.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 29. April ds. J., vormittags 8 1/2 Uhr anfangend, werden im Erbacher Gemeindefeld in den Distrikten „Grünbach“, „Donigberg“ und „Heidelkopf“ versteigert:



60 Stangen 1. bis 3. Klasse
150 Stangen 4. bis 5. Klasse
110 Rnt. Eichenstämme u. Knüppel
50 „ Buchenstämme u. Knüppel
3000 Stück Eichenwellen.

Anfang im Distrikt Grünbach bei Holzstoß 159.

Erbach a. Rh., den 23. April 1915.

Koch, Bürgermeister.

Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer.

An die Mitglieder unserer Vereine und Freunde!

Wir haben eine gemeinschaftliche
Liebesgabenpende,
bestehend aus

**Rheingauer Flaschenweinen für die
Kriegs-Lazarette**

beschlossen.

Wir gingen dabei von der Ueberzeugung aus, daß die Gesundung unserer kranken und verwundeten Krieger durch Wein eine erhebliche Förderung erfährt, andererseits ergreifen wir, was nicht oft genug geschehen kann, eine Gelegenheit, den maßgebenden Stellen die hohen hygienischen Eigenschaften unserer Rheingauer Gewächse vor Augen zu führen.

Im Vertrauen auf Ihren oft bewährten Opfersinn gestatten wir uns, mit der Bitte an Sie heranzutreten, uns durch Zuweisung Ihrer Spende zu unterstützen. Da jede Gabe, und sei es auch die kleinste, dankbar angenommen wird, dürfte es weiten Kreisen der Bevölkerung ermöglicht sein, sich an dem Liebeswerk zu beteiligen.

Um die Ablieferungen zu erleichtern und zu fördern, sind Sammelstellen bei den Unterzeichneten errichtet:

Rheingauer Weinbau-Verein

Dekonomierat Ott, Rüdesheim,

Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer

Dekonomierat Franz Herber, Eltville,

Verband der Weinhändler des Rhein- u. Maingaues

Harry Geisse, Winkel,

H. Rosenheim, Wiesbaden, Taunusstraße 5.

Jetzt ist es an der Zeit

eine Frühjahrskur zu beginnen.
Benutzen sie dazu meinen bewährten, unübertroffenen

Frangula-Blutreinigungstee

in Packungen zu 25 und 50 Pfg.

vorzüglich wirkend gegen unreines Blut, Hautausschlag, Hämorrhoiden, Stuhlverstopfung und ähnliche Leiden.
Sie haben sicher guten Erfolg.

Domdrogerie **Wilhelm Otto**

Leichhofstraße 5.

Mainz

Fernruf 618.

Mainzer Musik-Akademie Opern- und Orchester-Schule

Mainz, Kirchplatz 7, part.

Ausbildung in allen Fächern der Tonkunst
durch nur bewährte Lehrkräfte. Opernschule — Schüler-
orchester — Organistenschule — Honorar: 75—400 M.
Eintritt jederzeit. — Prospekt frd.

Direktion Hlfr. Stauffer u. E. Eschwege.



Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben, unvergesslichen
Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

Heinrich Jos. Jung

sagen wir unseren innigsten Dank. Besonderen Dank dem hochw. Herrn Pfarrer Diehl für die trostreichen Worte am Grabe, sowie seinen Kameraden, dem Militär- und Kriegerverein, den Arbeitskollegen und Bediensteten der Bahnmeisterei Hattenheim und Geisenheim.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Valr. Jung.

Hattenheim, 24. April 1915.



Dankagung.

Für die erwiesene allseitige Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Verstorbenen,

Herrn Heinrich Molsberger,

sagen wir allen, besonders den Destracher Bäckereibesitzern für die Kranzspenden unsern herzlichsten Dank.

Destrach, den 26. April 1915.

Familie H. Molsberger.

Schwarze Kleidung

als Spezialität der Firma stets

in grösser
Vielseitigkeit
am Lager.....

WIESBADEN, Langgasse 1/3

Bestellungen werden sofort erledigt.

Telef. 6365

S. GUTTMANN

Seide
Samt
Tüllstoffe
u. s. w.

Damen

Spitzen
Bänder
Stickerien
u. s. w.

finden bei uns im

Ausverkauf

jede nach ihrem Geschmack alle Waren spottbillig.

Schweizer Band- u. Seidenrestehaus

MAINZ.

25 Stadthausstr. 25

25 Stadthausstr. 25.

Keine grauen Haare mehr,

kein Ausfallen, keine Schuppen der Haare, kein Kopfhautjucken, wenn Haar und Kopfhaut gut gereinigt und mit meinem Haarwasser „Juvenia“ à Flasche 3 — Mk., oder mit meiner Pomade à 1.50 Mk. angewandt wird. **Gi-, Ceer- und Kamille-Kopfwashpulver** à 25 Pfg. zu haben im Parfümerie- und Kosmetik-Geschäft **W. Sulzbach, Wiesbaden, Bärenstr. 4.**

F. J. Petry

Dentist

BINGEN :: Mainzerstrasse 5 1/2

Telephon 256

Künstliche Zähne, Plomben, Goldkronen
aller Systeme in feinsten Ausführung zu
konkurrenzlosen Preisen.

50 Mark Belohnung

demjenigen, der uns den, ob. die Täter namhaft machen kann, welche mit ruheloser Hand an den Enden und den Wegen längs der Weinberge die Bogen, Pfähle und Stöcke zerstört, sodas wir dieselben gerichtlich belangen lassen können.

Destrach, 27. April 1915.

H. Hef, Weingutsbesitzer.

Deinhardt'sche Gutsverwaltung.

Andr. Claudy.

Maltschule

H. Bouffier, Kunstmaler
akademisch und staatlich
geprüfter Zeichenlehrer
Wiesbaden, Adolfsstr. 7.
Zeichnen Malen Modellieren
f. Herren, Damen u. Kinder.
Vorbereitung zum
einfährigen Künstlerexamen.
Blühende Erfolge.
Anfertigung aller Art von
Zeichnungen und Malereien
im Auftrage.

M. Müller

Holzhandlung, Niederwalluf

Lager in

sämtlichen Kehlleisten

u. Drechslerwaren.

Dachpappe,

Platt- und Falz-Ziegeln.

Heiraten Sie nicht

bevor Sie sich ab. zulassen.
Person u. Familie ab. Rüg-
list, Vermögen, Auf, Vor-
leben usw. genau informiert
haben. Diskrete Spezial-
Ankünfte überall.
Welt-Ankündig- und
Detektiv-Instanz „Pöckel“,
Berlin W. 28.



1912er

Naturwein, zapft

Ant. Rügler, Destrach

Rahnenstr. 11.

Schweine- und Hühnerfutter,

Mudelmehl und Mudelgries

offeriert, so lange Vorrat reicht,

zu 15 bzw. 25 Mk. p. Ztr.

bestes eiweißhaltiges Futter, in

100 kg Säcken m. Sack ab hier

H. Bug, Mühle, R. Waus.

Geräucherte holländische

Riesen-Bücklinge

eingetroffen bei

J. Scherer, Destrach.

Ferkel

sind zu haben bei

Arthur Hallgarten, Winkel.

Schöne Dickwurz

zu haben bei

Ph. Rensland, Schierstein,

Lehrstraße 36.

Weinbergspfähle,

Baumspfähle

in verschiedenen Stärken, sowie

Bohnenstangen

in jedem Quantum empfiehlt

Jak. Kirchner, Viebrich,

Rathausstr. 34.

Empfehle prima Qualität

Rindfleisch

per Pfd. 80 Pfg.

la. Kalbfleisch

per Pfund 76 Pfennig

ferner

Roastbeef u. Lenden

stets im Auschnitt.

Rinds-Würstchen

täglich frisch, Pfund 90 Pfennig

Alphons Mannheimer, Eltville

Fernspr. 228. Leerspr. 22.

Prima

Setzkartoffeln

Industrie und sonstige Sorten

in jedem Quantum empfiehlt

billigst

Jakob Kirchner, Viebrich,

Rathausstr. 34.

Borde,

Diele, Latten, Spalter

Verputzlatten, Staboard

Fußbodenriemen,

Pfähle, Stangen,

Torfstreu und Muld

Kohlen

alle Sorten, stets zu

billigsten Preisen auf Lager

Otto Eger,

Winkel am Rhein

Schreibarbeiten

u. Verbleibungen werden

los und verschwiegen ausgef.

Schreibmaschinenreparatur

Spezial-Fach-Werkstatt

Wagner, Wiesbaden,

Rheinstraße 48.

Edle Moritzstr. Telefon 22

Die

reichhaltigste,

interessanteste und

gediegenste

Zeitschrift für jeden

Kleintier-Züchter

ist und bleibt die

vornehmste Illustrierte

Tier-Börse

BERLIN SO. 16

Cöpenicker Strasse 71.

In der Tier-Börse finden

Sie alles Wissenswerte über

Geflügel, Hunde, Ziegen,

vögel, Kaninchen, Ziegen,

Schafe, Bienen, Aquarien

usw. usw.

Abonnementpreis

für Selbstabholer nur 75 Pfg.

frei Haus nur 90 Pfg.

Verlangen Sie Probeausgabe,

erhalten dieselbe gratis.